

**Frauenspezifische Aussagen in Auszügen aus:**

**Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**

Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der  
*Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*  
(Ohne Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Umsetzung der Entschließung des Deutschen Bundestages  
vom 14. November 2002 (BT-Drs. 15/98)

Januar 2006

[ Stichwort „Wirtschaftlichkeit“

S. IX

Die Orientierung an **Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit** im Rahmen der neuen Steuerungslogik zielt darauf ab, dass der Einsatz von Ressourcen einen positiven betriebswirtschaftlichen Nettoeffekt im SGB III-Rechnungskreis erbringt. Die Unterstützung zur Integration eines Arbeitslosen ist aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit dann betriebswirtschaftlich sinnvoll, wenn finanzielle Nettoerträge gegenüber den sonst erwarteten Aufwendungen zu erwarten sind. Nach dieser Auffassung hat nur die Integration von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld in Erwerbstätigkeit eine fiskalische Wirkung. Der Erfolg von Maßnahmen muss zudem vor dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II erfolgen, damit die Erträge noch im SGB III-Rechnungskreis realisiert werden können.

S. 35

Dem im ersten Halbjahr 2003 entwickelten neuen Steuerungs- und Controllingkonzept liegen folgende Leitmotive zugrunde:

- Ausrichtung an Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit;
- Herstellung von interner und externer Transparenz;
- Zuschreibung klarer Verantwortung für die Zielerreichung.

Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit werden in der Logik des Konzepts so verstanden, dass der Einsatz von Ressourcen einen positiven betriebswirtschaftlichen Nettoeffekt bringen muss. Die Unterstützung zur Integration eines Arbeitslosen ist nur dann ökonomisch sinnvoll, wenn zu erwarten ist, dass die eingesparten Leistungsbezüge und der frühere Beginn der erneuten Beitragszahlung diejenigen finanziellen Aufwendungen übersteigen, die zur Integration in Erwerbstätigkeit erforderlich sind. „[...] Steuerung nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass künftig Aufwands-Wirkungs-Relationen (z.B. Kosten pro Integration, Leistungsaufwand pro Fall) im Mittelpunkt stehen werden.“]

## Frauenspezifische Aussagen:

Kurzfassung der Ergebnisse

S. IV

Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes verfolgt verschiedene Zielsetzungen. Diese finden sich im SGB III nicht nur in den Grundsatzparagrafen, sondern auch in zahlreichen instrumentenspezifischen Regelungen. So reichen die Zielsetzungen der Arbeitsförderung von der raschen Integration in ungeförderte Erwerbstätigkeit, der Unterstützung der **gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern** an der Erwerbsarbeit über Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bis zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungsstruktur. Arbeitsmarktpolitik hat zudem die Aufgabe des Nachteilsausgleichs für diejenigen, die durch Konjunkturzyklen und strukturellen Wandel ihren Arbeitsplatz verlieren. Insgesamt vereinigt sie vielfältige wirtschafts- und sozialpolitische Elemente in sich. Eine aussagefähige Evaluation der Arbeitsmarktpolitik muss sich dieser Vielfalt von Zielsetzungen stellen, will sie politisch relevante Ergebnisse erzielen.

S. XIII, XIV

Verschiedene Arbeiten außerhalb der laufenden Evaluation weisen auf eine in den letzten Jahren (wieder) steigende Zahl von **Existenzgründungen** hin. Dabei war - mit leicht steigender Tendenz - **jeweils etwa ein Drittel der neuen Selbstständigen weiblich**. Im Jahr 2004 wurden über 350.000 Neugründungen von der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Davon entfielen 48% auf den neu geschaffenen Existenzgründungszuschuss (Ich-AG). Die Einführung des Existenzgründungszuschusses hat sich nicht nachteilig auf die Inanspruchnahme des Überbrückungsgeldes ausgewirkt; die Zahl der Zugänge in die Förderung mit Überbrückungsgeld ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. **Der Anteil der Frauen lag bei den neu gegründeten Ich-AGs deutlich über dem beim Überbrückungsgeld und auch über ihrem Anteil an den Gründerinnen und Gründern insgesamt.**

S. XVII

Bereits bis Mai 2003 gab es in jedem Agenturbezirk eine Personal-Service-Agentur (**PSA**). Die für 2003 geplante Zahl von 50.000 PSA-Beschäftigten im Bestand wurde jedoch nicht erreicht; Ende 2004 gab es 27.000 PSA-Beschäftigte. Bei 58.000 Zugängen im Jahr 2004 waren **Frauen entsprechend dem allgemeinen Muster von Zeitarbeit mit weniger als einem Dritt unterrepräsentiert**. Jugendliche unter 25 Jahren waren mit etwa 40% aller Zugänge in den Jahren 2003 und 2004 sehr deutlich überrepräsentiert.

S. XX

Im Juni 2005 gab es etwa 6,7 Mio. **Mini-Jobber/innen**; dies waren 2,6 Mio. mehr als vor der Reform Ende März 2003. Unter Berücksichtigung von 740.000 Umbuchungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Nebenerwerbstätigen betrug der Zuwachs seit der Reform 1,8 Mio., davon 700.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte und 1,1 Mio. Nebenerwerbstätige. **Mini-Jobs waren im Westen, in Dienstleistungsbranchen und bei Frauen relativ häufig**. Unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren vor allem jüngere und ältere Männer sowie Frauen mittleren Alters stark vertreten. Insgesamt waren die Mini-Jobs und ihre Reform gut bekannt. Die Mini-Jobs wurden von arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren positiv bewertet. Aus der Evaluierung ergibt sich, dass der Zuwachs von 1,8 Mio. Mini-Jobber/innen

bis Juni 2005 auf die Reform zurückzuführen ist. Allerdings ist mit dieser Beschäftigungsform für Arbeitslose keine Brücke in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstanden.

## S. XX

Nach ersten Schätzungen haben knapp 700.000 Personen zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen April und Dezember 2003 einen **Midi-Job** ausgeübt. Davon waren 75% **Frauen**. Die Anteile der Midi-Jobber/innen in West- und Ostdeutschland waren in etwa gleich groß. Während westdeutsche Frauen mittleren Alters den Midi-Job vielfach besonders attraktiv fanden, weil sich Familie und Beruf gut verbinden lassen, sah eine andere Gruppe von Midi-Jobberinnen und Midi-Jobbern ihre Tätigkeit als Sprungbrett zu einer „normalen“ Beschäftigung. 6% der Midi-Jobs waren nach Angaben der Midi-Jobber/innen durch eine Reduzierung des Entgelts entstanden. Die Midi-Jobs waren deutlich weniger bekannt als die Mini-Jobs.

## S. XXII, XXIII

### **Unterschiede in den Wirkungen nach Geschlechtern und Regionen**

Bei der Evaluation wurden Gender-Mainstreaming-Aspekte beachtet. Es zeigten sich bisher beispielsweise überdurchschnittlich positive Arbeitsmarktwirkungen für Frauen bei Eingliederungszuschüssen und bei geförderten Existenzgründungen sowie durch die Reform der Zeitarbeit. Für Männer hingegen sind die Integrationswirkungen von geförderter beruflicher Weiterbildung und der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen überdurchschnittlich positiv. Aus den Ergebnissen des Benchmarkings und der Makroanalyse konnten bislang keine zuverlässigen Hinweise auf relevante geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Wirkungen und ihrer Entwicklung gewonnen werden. In Ostdeutschland hatten die mit Eingliederungszuschüssen geförderten Beschäftigungsverhältnisse ebenso wie die geförderten Existenzgründungen und die Beauftragung Dritter. Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit der gesamten Vermittlung überdurchschnittlich große Integrationserfolge. Im Westen hingegen erwies sich die Förderung beruflicher Weiterbildung als überdurchschnittlich erfolgreich.

## 2.5 Das neue Steuerungsmodell

### S. 43 (Bewertung)

Spezifische Ziele zum Gender Mainstreaming sind in den Zielvereinbarungen nicht enthalten, weder externe zur Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, noch interne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur. Dies steht im Missverhältnis zum hohen Stellenwert des im § 1 SGB III postulierten durchgängigen Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitsförderung. Hier besteht Handlungsbedarf für die Bundesagentur für Arbeit.

## 2.12 Schlussfolgerungen: Die Bundesagentur auf dem Weg zu einem modernen Dienstleister

S 84

### 1. Übersetzung des öffentlichen Auftrags in Ziele und Strategie der Organisation

Der öffentliche Auftrag an die Bundesagentur für Arbeit wird im SGB III festgelegt. Dort werden allgemeine Ziele der Arbeitsförderung bestimmt, die auch spezifische Ziele wie **Frauenförderung**, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie andere beschäftigungspolitische Ziele der Bundesregierung enthalten. Hinzu kommt ein gesellschaftspolitisches Umfeld, das durch knappe öffentliche Kassen, sinkende

Beitragseinnahmen in der Arbeitsförderung sowie die Diskussion um die Senkung der Lohnnebenkosten (zum Beispiel durch Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung) zum Beschäftigungsaufbau geprägt ist.

### 3.1.2 Niveau und Struktur der Inanspruchnahme

S. 101 / 102: Tabelle 4 Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Instrumente und reformierter Beschäftigungsverhältnisse 2000 → Ausdruck

S. 103-105: Tabelle 5 Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Instrumente und reformierter Beschäftigungsverhältnisse 2004 → Ausdruck

S. 106

Mit allen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden 2004 wie auch in den Vorjahren mehr Männer als Frauen gefördert (vgl. Tabelle 4 und Tabelle 5).

Allerdings betrug im selben Jahr der Frauenanteil an den Erwerbstätigen lediglich 45% und an den Arbeitslosen 44%. Je nach Instrument waren in der Regel zwischen 37% und 44% der Förderzugänge Frauen, damit war ihr Anteil hier etwas geringer als am Arbeitslosenbestand. Bei den Zugängen zu den PSA waren es jedoch nur 30%, beim Überbrückungsgeld lediglich 26%. Dies spiegelt den geringeren Frauenanteil in der Zeitarbeit generell und unter den Gründerinnen und Gründern wider. Hingegen sind Frauen bei der Ich-AG gemessen am Anteil an den Gründerinnen und Gründern überrepräsentiert. Beim Beitragsbonus betrug der Frauenanteil an den Förderzugängen 2003 lediglich 32%.

...

Von den Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern war 2004 lediglich etwa ein Viertel Frauen. Frauen sind hingegen sowohl unter den Mini- als auch unter den Midi-Jobberinnen und -Jobbern stark vertreten. Mitte 2004 waren zwei Drittel der Beschäftigten, die ausschließlich einen Mini-Job ausübten, und gut die Hälfte derjenigen, die einen Mini-Job neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausübten, Frauen. Bei den Midi-Jobs betrug der Frauenanteil 2003 sogar drei Viertel. Während etwa ein Fünftel der Midi-Jobber/innen Ostdeutsche waren, waren es nur etwa ein Achtel der Mini-Jobber/innen.

### 3.1.3 Integrationswirkungen

S. 109 / 110

Geförderte **berufliche Weiterbildung** führte bereits vor den Reformen generell dazu, dass die Geförderten in den ersten drei Jahren nach Maßnahmehbeginn früher aus Arbeitslosigkeit. Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bzw. der geförderten beruflichen Weiterbildung nach der Maßnahmeteilnahme in eine ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgingen. Dies gilt gleichermaßen für fünf der sechs unterschiedlichen Maßnahmetypen, für geförderte Frauen und Männer sowie in West- und Ostdeutschland. Darunter befindet sich mit den eher kürzeren berufsbezogenen und -übergreifenden Weiterbildungen allerdings nur einer der beiden - gemessen an den Teilnehmerbeständen - relativ bedeutsamen Maßnahmetypen. Für den sechsten, ebenfalls relativ bedeutsamen Maßnahmetyp, die in der Regel dreijährigen Gruppenmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Beruf, war der Beobachtungszeitraum für eine aussagekräftige Untersuchung zu kurz.

Bei drei der sechs Maßnahmetypen ist darüber hinaus in den ersten drei Jahren nach

Maßnahmebeginn ein weiterer positiver Effekt festzustellen. Dies betrifft die Maßnahmetypen mit typischerweise kürzeren, in der Regel höchstens einjährigen Maßnahmedauern. Die Teilnahme an einer solchen Maßnahme führte im Allgemeinen ebenfalls bereits vor den Reformen dazu, dass die so Geförderten nach der Maßnahmeteilnahme häufiger ungefördert sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Aus der Förderung resultierte, dass je nach Maßnahmetyp zusätzlich bis zu 5% aller Geförderten eine ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübten. Tendenziell führen die Maßnahmen eher im Westen Deutschlands als im Osten zu einer ungeförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Zugleich zeigt sich, dass einzelne Maßnahmearten insbesondere bei geförderten Frauen keinen oder keinen nachhaltigen Effekt haben.

S. 111

Anfang 2002 wurde die Möglichkeit einer Förderung mit dem Eingliederungszuschuss für Ältere auf die ersten sechs Monate der Arbeitslosigkeit ausgeweitet. Diese Reform führte dazu, dass ältere Arbeitslose sechs Monate nach Beginn ihrer Arbeitslosigkeit häufiger eine geförderte oder ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübten. Aufgrund der Regeländerung waren 2% des neuen potenziell förderfähigen Personenkreises zusätzlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dieser positive Effekt ist jedoch nur für Frauen und Männer in Ostdeutschland gesichert. Allerdings sind diese Förderungen mit 15.650 EUR je geförderter Person im Jahr 2003 kostenträchtig. Eine analoge Untersuchung der Einführung des Eingliederungszuschusses für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen zum 1. Oktober 2000 zeigt ebenfalls positive Wirkungen. Der Effekt ist besonders bei ostdeutschen Frauen ausgeprägt und kann auch nur für diese als gesichert gelten.

S. 111 / 112

Mit **Überbrückungsgeld und Ich-AG** geförderte Gründer/innen sind deutlich seltener arbeitslos als eine ungeförderte Vergleichsgruppe von Arbeitslosen. Der Unterschied nimmt mit zunehmendem zeitlichen Abstand vom Förderbeginn ab. Doch auch 16 Monate nach Förderbeginn beträgt beim Überbrückungsgeld je nach Geschlecht und Region der Unterschied noch zwischen 24 und 32 Prozentpunkten. Die Unterschiede sind bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen und in Ostdeutschland größer als in Westdeutschland. Besonders große Unterschiede gab es in Westdeutschland bei Männern ab 50 Jahren und bei Langzeitarbeitslosen. Bei geförderten westdeutschen Frauen profitieren besonders stark die 40- bis 49-Jährigen sowie die Frauen mit Partner. Aufgrund geringer Fallzahlen sind Differenzierungen für Ostdeutschland nicht möglich. Bei der Ich-AG zeigten sich in den ersten 16 Monaten nach Förderbeginn die gleichen Tendenzen wie beim Überbrückungsgeld, allerdings waren die Unterschiede insgesamt ausgeprägter. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass anders als beim Überbrückungsgeld die Förderung zu diesem Zeitpunkt noch nicht notwendigerweise ausgelaufen war. Beim Überbrückungsgeld deuten empirische Analysen darauf hin, dass es zumindest bei langen Restanspruchsdauern auf Arbeitslosengeld gesamtfiskalisch erfolgreich war. Diesbezüglich ist es aufgrund der noch andauernden Förderungen beim Existenzgründungszuschuss zu früh für fundierte Aussagen.

S. 114

Dagegen schneiden Beauftragungen von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen im Hinblick auf die Integrationswirkungen besser ab. Es gibt erste Hinweise darauf, dass Arbeitslose, die mit einer Eingliederungsmaßnahme gefördert wurden, *aufgrund* dieser Eingliederungsmaßnahme ihre Arbeitslosigkeit bzw.

Eingliederungsmaßnahme durch eine Integration in Erwerbstätigkeit um etwa einen Monat früher beenden konnten als eine Vergleichsgruppe. Dies gilt in stärkerem Maße für geförderte Männer als für geförderte Frauen. Sofern mit der Verkürzung der Arbeitslosigkeit eine Verkürzung des Leistungsbezugs einhergeht, dürften die Eingliederungsmaßnahmen im Durchschnitt gesamtfiskalisch erfolgreich sein. Außerdem dürften die Eingliederungsmaßnahmen eine große Heterogenität aufweisen, hinter der sich überdurchschnittlich erfolgreiche und weniger oder gar nicht erfolgreiche Maßnahmen verbergen. Hier besteht weiterer Untersuchungsbedarf.

### 3.2.3 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung

S. 126

#### Förderstrukturen

Im Verlauf des Jahres 2004 gab es 396.000 Beauftragungen mit Teilaufgaben der Vermittlung und 239.000 Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung. Frauen sind etwa proportional zu ihrem Anteil an allen Arbeitslosen mit jeweils ca. 43% vertreten (vgl. Abbildung 19). Von den Beauftragungen mit Teilaufgaben entfielen lediglich 19% auf Ostdeutschland, bei der Beauftragung mit der gesamten Vermittlung waren es 40%. Dabei gibt es eine große Heterogenität zwischen den Agenturbezirken: Während einige Agenturen diese beiden Arten der Beauftragung sehr häufig nutzen, spielen sie bei anderen kaum eine Rolle. Jugendliche unter 25 Jahren waren bei beiden Beauftragungen gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen deutlich überproportional mit 23% bzw. 32% vertreten. Erstaunlicherweise waren Arbeitslose, die erst höchstens sechs Monate arbeitslos waren, nicht nur bei den Beauftragungen mit Teilaufgaben (53%), sondern auch bei den Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung stark vertreten (43%). Im Jahr 2004 entfielen von den Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung 27% auf eine Beauftragungsdauer von ein bis drei Monaten und 58% auf eine Dauer von drei bis sechs Monaten. Neben der Beauftragung mit der gesamten Vermittlung oder mit Teilaufgaben können die Agenturen Dritte mit der Stellenakquisition beauftragen.

### 3.2.4 Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ..... 131

S. 132 Eingliederungsmaßnahmen

#### Förderstrukturen

Im Verlauf des Jahres 2004 wurden knapp 20.000 Förderungen begonnen. 29% entfielen auf Ostdeutschland, 71% auf Westdeutschland. Dabei gibt es eine große Heterogenität zwischen den Agenturbezirken: 39 (81) von seinerzeit 180 Agenturen haben von den Eingliederungsmaßnahmen im Jahr 2004 (2003) keinen Gebrauch gemacht. Frauen waren entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen mit 44% vertreten. Jugendliche unter 25 Jahren sind gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert:

Von April 2003 bis Ende 2004 betrug ihr Anteil an den Förderzugängen 33%. Im gleichen Zeitraum betrug der Anteil von Arbeitslosen, die bis zu einem halben Jahr arbeitslos waren, an den Förderzugängen 43%. Die Dauer der Maßnahmen war in diesem Zeitraum sehr heterogen: bei 38% der Teilnehmer/innen hatten die Maßnahmen eine Laufzeit von drei bis sechs Monaten, 53% liefen länger.

### 3.2.5 Personal-Service-Agenturen

S. 137

#### Förderstrukturen

Die Planung der Bundesagentur für Arbeit, bis Mai 2003 flächendeckend in jedem Agenturbezirk mindestens eine PSA einzurichten, wurde umgesetzt. Gleichwohl wurden die bereits für 2003 geplante Zahl von 50.000 PSA-Beschäftigten bislang nicht erreicht. Nach einem Höchststand von 33.000 im Februar 2004 gab es Ende 2004 nur noch 27.000 PSA-Beschäftigte. Im Verlauf des Jahres 2004 gab es 58.000 Zugänge. Dabei waren Frauen mit 30% gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen unterrepräsentiert; dies entspricht jedoch dem allgemeinen Muster von Zeitarbeit (vgl. auch Unterabschnitt 3.2.12). Zwei Drittel der PSA-Beschäftigten leben in Westdeutschland; dabei gab es eine große Streuung zwischen den einzelnen Agenturbezirken. Jugendliche unter 25 Jahren waren mit etwa 40% aller Zugänge in den Jahren 2003 und 2004 sehr deutlich überrepräsentiert.

### 3.2.6 Förderung beruflicher Weiterbildung und Bildungsgutschein ..... 141

S. 142 Weiterbildung

#### Förderstrukturen

Die Zahl der jährlich neu begonnen Weiterbildungsmaßnahmen ist von 520.000 im Jahr 2000 um gut 64% auf nur noch 185.000 im Jahr 2004 zurückgegangen. Nicht ganz so dramatisch war der Rückgang beim jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand. Er sank im gleichen Zeitraum um 46% auf 184.000. Von 2002 auf 2004 ist der Anteil Ostdeutscher am Teilnehmerbestand deutlich zurückgegangen, keine Veränderung gab es dagegen beim Anteil von Frauen am Teilnehmerbestand (vgl. Abbildung 23). Gemessen an ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand sind Frauen in geförderten Weiterbildungsmaßnahmen deutlich überrepräsentiert. Leicht zugenommen haben die Anteile Jugendlicher unter 25 Jahren sowie die von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern; bei Älteren ab 55 Jahren ist dagegen ein Rückgang des Anteils am Teilnehmerbestand zu verzeichnen.

### S. 147 / 148 Bildungsgutscheine

Im Hinblick auf die individuellen Eingliederungsprognosen von Bewerberinnen und Bewerbern bemängeln die Vermittler/innen, dass in einem - in der Regel - einzigen Profilinggespräch eine verantwortungsvolle Entscheidung kaum zu treffen sei. Außerdem führt nach ihrer Ansicht die Orientierung an den individuellen Eingliederungsprognosen zusammen mit der Vorgabe einer 70%igen Verbleibsquote der Maßnahmen zu einer Bestenauswahl (*Creaming*) unter den potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Diese wird noch verstärkt durch die mit der Einführung des Bildungsgutscheins verbundene neue Wahlfreiheit, da Akademiker/innen eher als andere mit der eigenständigen Auswahl von Maßnahmen sowie Trägerinnen und Trägern umgehen können. Allerdings machte sich dies bis Ende 2004 (noch) nicht in der Teilnehmerstruktur bemerkbar. Insgesamt schlechte Zugangsvoraussetzungen zu einer geförderten Weiterbildung haben schlechter qualifizierte, ältere, allein erziehende, behinderte oder wenig mobile Personen sowie Personen mit Sprachschwierigkeiten. Es gibt außerdem Hinweise, dass Langzeitarbeitslose hier besonders betroffen sind. Auf Unterschiede bezüglich Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde von den Agenturen kaum hingewiesen. Maßnahmeträger/innen beobachteten dagegen, dass es wegen der Rückführung von

spezifischen Frauenprogrammen seit der Reform weniger Teilnehmerinnen gibt als zuvor.

### 3.2.7 ABM

S. 162

#### Förderstrukturen

Seit 1999 sind die ABM-Förderungen trotz steigender Arbeitslosigkeit stark rückläufig. Von 1999 bis 2004 halbierte sich die Zahl der neu begonnenen ABM-Beschäftigungsverhältnisse auf 153.000. Noch deutlicher war der Rückgang im Bestand: Von Anfang 1999 bis Ende 2004 sank er um fast 70% auf 80.000. Gleichzeitig war auch die durchschnittliche Förderdauer rückläufig. Agenturbezirke mit höherer Arbeitslosenquote haben erwartungsgemäß tendenziell auch eine höhere Relation von ABM-Beschäftigten zu Arbeitslosen. Entsprechend konzentrieren sich ABM mit etwa 75% auf Ostdeutschland. Der Frauenanteil sank in den letzten Jahren von etwa der Hälfte bis Ende 2004 auf etwa 40%. Der Anteil Jugendlicher unter 25 Jahren an den ABM-Eintritten stieg in den letzten Jahren deutlich, im Verlauf des Jahres 2004 betrug er 16%.

### 3.2.8 Eingliederungszuschüsse (Lohnkostenzuschüsse)

S 170

#### Förderstrukturen

Die Anzahl der neu aufgenommen Beschäftigungsverhältnisse, die durch einen Eingliederungszuschuss gefördert werden (ohne Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen), weist in den Jahren 2000 bis 2004 deutliche Schwankungen auf. Ausgehend von rund 160.000 in Förderung eingetretenen Personen im Jahr 2000 sank die Zahl der Neuzugänge im Jahr 2001 deutlich ab. Im Jahr 2002 folgte jedoch wieder ein starker Anstieg bis auf über 190.000 Förderzugänge. Bis zum Jahr 2004 ging die Zahl der Förderzugänge wieder auf das Niveau von 2000 zurück. Dabei hat es teilweise deutliche Verschiebungen in der Struktur der Förderzugänge gegeben (vgl. Abbildung 35 → Ausdruck). Frauen und Langzeitarbeitslose waren jeweils leicht unterrepräsentiert. Deutlich überrepräsentiert waren im Jahr 2004 dagegen Jugendliche unter 25 Jahren. Nach dem Wegfall des Eingliederungszuschusses für Einarbeitung, der für Berufsrückkehrer/innen eine Pflichtleistung war, fiel deren Anteil an den Neuzugängen von 4,9% im Jahr 2002 auf 3,5% im Jahr 2004.

S. 175 / 176

#### Wirkungen

In quantitativen Wirkungsanalysen wurde sowohl die Wirkung neuer potenzieller Fördermöglichkeiten auf die unmittelbare, ggf. geförderte Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Wirkungen potenzieller Förderung) untersucht als auch die Chance, nach Auslaufen einer Förderung (einschließlich Nachbeschäftigtezeit) eine ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben (Wirkungen tatsächlicher Förderung).

Ab 1. Januar 2002 konnten Arbeitslose ab 50 Jahren bereits in den ersten sechs Monaten der Arbeitslosigkeit einen Eingliederungszuschuss für Ältere erhalten. Dies bewirkte einen Anstieg der Beschäftigungschancen der dadurch grundsätzlich förderungsfähigen Arbeitslosen. Das zeigt sich zumindest beim Vergleich der Entwicklung der Beschäftigungschancen von 2000 auf 2002 von Arbeitslosen im Alter von 50 bis 52 Jahren mit derjenigen von Arbeitslosen im Alter von 48 und 49

Jahren sechs Monate nach Beginn der Arbeitslosigkeit. Bei der Personengruppe der 50 bis 52jährigen waren *aufgrund* der Regeländerung zusätzlich 2% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Es ist zu vermuten, dass ähnliche positive Wirkungen auch für ältere sowie für längerfristig Arbeitslose eintreten. Wie eine nach Geschlecht und West- und Ostdeutschland differenzierte Analyse ergab, kann der Beschäftigungseffekt nur für Frauen und Männer in Ostdeutschland als gesichert gelten (Beschäftigungseffekt von 3,4% bzw. 2,9%). Die Hälfte der zusätzlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit überproportional viele entfallen auf Ostdeutschland (vgl. Abbildung 39 → Ausdruck).

S. 177

Zum 1. Oktober 2000 wurde der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen eingeführt. Dadurch stiegen tendenziell die Beschäftigungschancen von besonders betroffenen schwerbehinderten Arbeitslosen. Dies ergibt sich aus einem Vergleich der Entwicklung der Beschäftigungschancen von 2000 auf 2002 des seither grundsätzlich förderungsfähigen Personenkreises mit jener von anderen behinderten Arbeitslosen. Von den grundsätzlich begünstigten Personen, die im Jahr 2001 arbeitslos wurden, kamen *aufgrund* der Reform bis Juli 2002 zusätzlich 0,5% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Weitergehende Analysen zeigten, dass der Beschäftigungseffekt lediglich bei ostdeutschen Frauen mit 2,6% als gesichert gelten kann. Überproportional viele zusätzliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entfallen auf die Gruppe der ostdeutschen Frauen (vgl. Abbildung 40).

### 3.2.9 Beitragsbonus

S. 180 / 181

Seit Anfang 2003 sind Arbeitgeber/innen, die Arbeitslose ab 55 Jahren einstellen, für diese Arbeitnehmer/innen dauerhaft von ihrem Beitrag zur Arbeitsförderung befreit (§ 421k SGB III). Dieser sog. Beitragsbonus ist eine Anspruchsleistung, für die kein Antrag erforderlich ist. Der Anspruch muss lediglich bei der Meldung zur Sozialversicherung geltend gemacht werden. Die im Folgenden berichteten Untersuchungsergebnisse basieren auf dem Evaluationsbericht 2005 von Modul 1d (ZEW / IAT / IAB).

#### Förderstrukturen

Im Jahr 2003 gab es rund 7.400 neue Beschäftigungsverhältnisse, für die Arbeitgeber/innen den Beitragsbonus in Anspruch nahmen. Knapp ein Drittel dieser Förderfälle entfiel auf die Beschäftigung von Frauen. Regional liegt das Schwergewicht eindeutig auf dem Osten Deutschlands, dort sind fast 70% aller neuen Förderfälle zu verzeichnen.

### 3.2.10 Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer

S. 182

#### Förderstrukturen

Die Zugänge in die Entgeltsicherung insgesamt lagen im Jahr 2003 bei 4.700 und im Jahr 2004 bei 6.400. Von den Neuzugängen entfielen 33% (39%) im Jahr 2004 (2003) auf Ostdeutschland. Frauen sind mit jeweils etwa 29% am Förderbestand im Vergleich zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen deutlich unterrepräsentiert.

Die Mehrheit der Geförderten erhielt im Jahr 2004 einen Arbeitsentgeltzuschuss bis unter 285 EUR monatlich bzw. 9,50 EUR täglich (vgl. Abbildung 42 → Ausdruck).

Hier lag also das Nettoentgelt in der neuen Beschäftigung bis zu 570 EUR monatlich niedriger als zuvor. Der Anteil höherer Förderungen lag in Westdeutschland etwa 10 Prozentpunkte über dem in Ostdeutschland. Deutliche Unterschiede zeigen sich insbesondere zwischen Frauen und Männern in Westdeutschland. Hier erhalten 45% der Männer einen Arbeitsentgeltzuschuss von 285 EUR monatlich (9,50 EUR täglich) und darüber, **bei den Frauen gilt dies lediglich für 21%**. Im Osten Deutschlands sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich geringer; 25% der Frauen und 29% der Männer erhalten dort einen Zuschuss von 285 EUR monatlich (9,50 EUR täglich) und mehr. Sehr hohe Entgeltzuschüsse von 525 EUR bis unter 765 EUR monatlich (17,50 EUR bis unter 25,50 EUR täglich) und im Umkehrschluss hohe Einbussen beim Arbeitsentgelt finden sich in Ostdeutschland ausschließlich und in Westdeutschland häufiger bei den Männern.

#### S. 184 Umsetzung Entgeltsicherung

Zur Erfassung der Perspektive der Geförderten wurden von Ende 2004 bis Anfang 2005 300 Telefoninterviews sowie im März und April 2005 zehn Gruppendifiskussionen mit Nutzerinnen und Nutzern der Entgeltsicherung durchgeführt. Fast zwei Drittel (65%) der Befragten wurden in der neuen Beschäftigung unbefristet eingestellt, **unter den Frauen war jedoch fast die Hälfte (47%) befristet beschäftigt**. Ein knappes Fünftel (18%) arbeitete in Teilzeit. **Bei den Frauen liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigte bei gut 50%**. Mehr als vier Fünftel (84%) der Befragten hatte ihre neue Beschäftigung eigeninitiativ gefunden, an zweiter Stelle wurden von einem knappen Drittel private oder berufliche Netzwerke genannt (Mehrfachnennungen möglich). Hinweise und Vermittlung durch die Agentur waren nur für jeden Zehnten (11%) bei der Stellenfindung relevant, d.h. die von Agenturen als idealtypisch genannte Situation für einen Hinweis auf die Entgeltsicherung gab es nur selten.

#### S. 184 /185

Bei fast vier Fünfteln (79%) der Befragten, bei denen die Entgeltsicherung bereits ausgelaufen war und die noch beschäftigt waren, hatte sich die Einkommenssituation nach Wegfall der Entgeltsicherung nicht verbessert. Bei immerhin 14% hatte allerdings das Entgelt sogar das vorherige Niveau wieder erreicht oder übertroffen. Dies war eher bei Männern (15%) als bei Frauen (13%) der Fall. Die Hälfte der Befragten gab an, dass die Anforderungen der neuen Stellen denen in der alten entsprechen, für ein Drittel sind sie gesunken. Bei knapp einem Sechstel sind die Entgelteinbußen in der neuen Stelle mit gestiegenen Anforderungen verbunden. **Unterschiede nach Geschlecht oder Region konnten nicht festgestellt werden.**

#### S. 186

Die Ergebnisse der Telefonbefragung von 300 Nutzerinnen und Nutzern weisen auf erhebliche Mitnahmeeffekte bei der Entgeltsicherung hin. Gut 90% der Befragten gaben an, dass sie die Beschäftigung auch ohne Entgeltsicherung angenommen hätten (27%) bzw. dass die Entgeltsicherung die Beschäftigungsaufnahme zwar erleichtert, aber nicht ausgelöst hat (65%). Lediglich gut 8% hätten ohne die Entgeltsicherung die neue Stelle nicht angenommen; hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Männern (10%) und Frauen (3,5%).

### 3.2.11 Ich-AG und Überbrückungsgeld.....187

#### S.188 Gründungen

Je nach verwendeter Datenquelle gab es im Jahr 2003 zwischen 330.000 (Mikrozensus) und 1,5 Mio. (KfW) Gründungen, dabei weisen die Datenquellen auf eine in den letzten Jahren wieder steigende Tendenz bei den Existenzgründungen hin.<sup>17</sup> Rund ein Fünftel der Gründungen entfielen auf Ostdeutschland (IfM-Gründungsstatistik). Etwa ein Drittel aller Gründungen werden von Frauen durchgeführt, dabei ist ihr Anteil nach Angaben des Mikrozensus im Verlauf der letzten Jahre leicht gestiegen. Gründungen im Zuerwerb erfolgten nach Angaben des Mikrozensus mehrheitlich durch Frauen (2003: 63%), Gründungen im Haupterwerb<sup>19</sup> dagegen eher durch Männer (2003: 72%). Nach den Ergebnissen des KfW-Gründungsmonitors erfolgten im Jahr 2003 fast 60% (2004: 53%) aller Gründungen im Nebenerwerb, d.h. in einer zweiten Erwerbstätigkeit. Etwa 13% der Gründer/innen im Jahr 2003 waren zuvor arbeitslos (KfW-Gründungsmonitor).

#### S. 188

In den letzten Jahren haben die Zugänge in eine Förderung mit dem Überbrückungsgeld von knapp 93.000 im Jahr 2000 auf 183.500 im Jahr 2004 kontinuierlich zugenommen. Die Einführungen des Existenzgründungszuschusses hatte also keinen negativen Einfluss auf die Inanspruchnahme des Überbrückungsgeldes. Bereits im zweiten Jahr nach seiner Einführung erreichten die Zugänge in den Existenzgründungszuschuss ein ähnliches Niveau wie beim Überbrückungsgeld: Die Zahl der neu gegründeten Ich-AGs lag 2004 bei rund 171.000. Wie Abbildung 44 zeigt, lag der Anteil der Frauen bei den neu gegründeten Ich-AGs deutlich über dem beim Überbrückungsgeld und auch über ihrem Anteil an den Gründerinnen und Gründern insgesamt. Deutlich häufiger als beim Überbrückungsgeld finden sich bei den Ich-AGs auch Gründer/innen aus Ostdeutschland sowie zuvor Langzeitarbeitslose.

#### S. 190

Für einige Frauen war auch die bessere zeitliche Vereinbarkeit einer selbstständigen Berufstätigkeit mit der Pflege von Eltern oder mit der Betreuung von Kindern Anlass für die Existenzgründung.

#### S. 192

Von den 3.031 im Januar und Februar 2005 befragten Gründerinnen und Gründern einer Ich-AG beschäftigten nur rund 7% der Frauen und ca. 10% der Männer zum Befragungszeitpunkt (zwischen 16 und 19 Monate nach dem Beginn der Selbstständigkeit) mindestens eine Person. Unter den 3.115 befragten Empfängerinnen und Empfängern von Überbrückungsgeld waren es dagegen 21% bei den Frauen bzw. knapp 30% bei den Männern. Um in den Genuss der von der Bundesagentur für Arbeit bezahlten Gehaltssubventionierung zu kommen, wollten zwei der 71 in Tiefeninterviews befragten Gründer/innen Arbeitslose einstellen. Sie hatten jedoch Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiter/innen im Arbeitslosenbestand der Agenturen zu finden.

#### S. 194

Die Unterschiede in der Integrationswirkung zwischen Geförderten und Kontrollgruppe nehmen im Zeitverlauf weiter ab und liegen 16 Monate nach Förderbeginn für Überbrückungsgeld-Empfänger/innen in Westdeutschland bei 24 Prozentpunkten für Frauen bzw. 27 Prozentpunkten für Männer, in Ostdeutschland

bei 27 Prozentpunkten für Frauen bzw. 32 Prozentpunkten für Männer (vgl. Abbildung 45 und Tabelle 10). Da die Förderung zu diesem Zeitpunkt schon mindestens zehn Monate zurückliegt, deuten diese beachtlichen Ergebnisse darauf hin, dass das Überbrückungsgeld ein erfolgreiches Instrument zur Vermeidung von zukünftiger Arbeitslosigkeit ist. Bei westdeutschen Männern wurden besonders große Unterschiede für Ältere ab 50 Jahren (38 Prozentpunkte) und ehemalige Langzeitarbeitslose (42 Prozentpunkte) gefunden. Bei westdeutschen Frauen profitieren besonders stark die 40- bis 49-Jährigen (32 Prozentpunkte) sowie Frauen mit Partner (31 Prozentpunkte). Die differenzierte Betrachtung der Ergebnisse für Ostdeutschland stößt wegen zu geringer Fallzahlen an Grenzen, deshalb wird die unten folgende Tabelle nur für Westdeutschland ausgewiesen.

Bei den Ich-AGs ergeben sich 16 Monate nach Förderbeginn noch größere Unterschiede, die bei 30 Prozentpunkten für Frauen bzw. 38 Prozentpunkten für Männer in Westdeutschland und in Ostdeutschland bei 47 Prozentpunkten für Frauen bzw. 40 Prozentpunkten für Männer liegen (vgl. Abbildung 46 und Tabelle 10). Auch hier profitieren Ältere bzw. vor der Förderung Langzeitarbeitslose unter den Männern in Westdeutschland besonders stark (49 bzw. 54 Prozentpunkte). Unter den westdeutschen Frauen schneiden ebenfalls die ehemaligen Langzeitarbeitslosen besonders gut ab (43 Prozentpunkte). Für Ostdeutschland sind auch hier die differenzierten Ergebnisse aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht interpretierbar. Bei diesem Instrument muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Förderung für die Personen, die noch selbstständig sind, zum Zeitpunkt der Untersuchung zumeist noch andauerte. Daher werden die Effekte zu diesem Zeitpunkt tendenziell überschätzt und eine abschließende Bewertung des Maßnahmenerfolges wird erst nach Auslaufen der Förderung möglich sein.

→ Abbildungen siehe Ausdruck

3.2.12 Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) .....	200
S. 200 / 201	

### **Struktur der Zeitarbeitnehmer/innen**

Der Umfang der Zeitarbeit ist seit Anfang der 1980er Jahre gestiegen, wenngleich unstetig. Von 2003 bis 2004 ist die Zahl der Zeitarbeitnehmer/innen im Jahresdurchschnitt um 55.000 auf 385.000 deutlich gestiegen. Gleichzeitig gab es im Jahresverlauf 646.000. Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Während Frauen in der Zeitarbeitsbranche gemessen an ihrem Anteil in der Gesamtwirtschaft unterrepräsentiert sind, sind Ausländer/innen dort überrepräsentiert (vgl. Abbildung 47).

S. 203 / 204

Quantitative Analysen haben ergeben, dass auch ohne Reform der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Mini-Jobber/innen in der Zeitarbeitsbranche (einschließlich PSA) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Mini-Jobber/innen bis Juni 2004 gestiegen wäre. Allerdings war das tatsächliche Beschäftigungswachstum von Dezember 2003 bis Juni 2004 in diesem Segment höher als prognostiziert. Insgesamt hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Mini-Jobber/innen in der Zeitarbeitsbranche (einschließlich PSA) aufgrund der Zeitarbeitsreform bis Mitte 2004 um etwa 23.700 zugenommen (vgl. Abbildung 49). Der Frauenanteil an den zusätzlich Beschäftigten ist mit 47% gemessen am Frauenanteil im Bestand überproportional.

### 3.2.13 Mini-Jobs.....204

#### S. 205 Minijob

Bei den ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten betrug Ende Dezember 2003 der Frauenanteil 68% und bei den Nebentätigten 56%. Bei den Nebentätigten ist die Altersstruktur von Frauen und Männern relativ ähnlich; hier sind vor allem 20- bis 50-Jährige stark vertreten. Deutlich unterschiedlich ist die Altersstruktur zwischen den Geschlechtern hingegen bei den ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten. Hier sind vor allem Männer bis 24 Jahre und ab 60 Jahren sowie Frauen mittleren Alters stark vertreten (vgl. Abbildung 50).

#### S. 207

Die stärkere Nutzung von Mini-Jobs, die weit überwiegend von Frauen in Anspruch genommen wird, könnte wirtschaftliche Abhängigkeiten verstärken, da Minijobs zur Existenzsicherung kaum ausreichend sind. Zudem besteht die potentielle Gefahr, dass ein größerer Teil der Frauen durch diese für sie zunehmend als einzige Beschäftigungsalternative infrage kommende Tätigkeit unfreiwillig auf eine „Hausfrauenrolle“ reduziert wird. Insofern würde die bisherige geschlechterdifferenzierte Segmentation des Arbeitsmarktes weiter forcieren. Positiv ist hingegen einzuschätzen, dass durch Mini-Jobs vielerorts überhaupt erst Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, und auch für arbeitslose Frauen, geschaffen wurden. Auch wenn Minijobs zum Großteil von Frauen ausgeübt wurden und auch weiterhin werden, so ist doch ein beständiger Anstieg des Anteils der Männer an den geringfügig Beschäftigten zu beobachten. Der prozentualer Anstieg von Mitte 2003 bis Ende 2004 ist bei Männern mit 28 % deutlich stärker ausgeprägt als bei Frauen mit 17 %. Sofern diese Entwicklung sich fortsetzt, dürfte sie die Nachteile dieser Beschäftigungsform in geschlechterdifferenzierter Form abmildern bzw. in breiterem Maße als bisher den Männern aufbürden.

### 3.2.14 Midi-Jobs

#### S. 209

#### **Struktur der Midi-Jobber/innen**

Von den am Jahresende 2003 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben nach ersten Schätzungen 669.000 Personen zu irgendeinem Zeitpunkt im Verlauf des Jahres (ab In-Kraft-Treten zum 1. April 2003) einen Midi-Job ausgeübt. Der Anteil der Midi-Jobber/innen war in West- und Ostdeutschland etwa gleich groß. Der Beschäftigungsschwerpunkt lag im Dienstleistungssektor, 3% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren dort Midi-Jobber/innen. Im Reinigungsgewerbe waren es sogar 18% und in der Gastronomie 13%. Dabei waren 75% der Midi-Jobber/innen Frauen. Während bei den Frauen vor allem mittlere Altersjahrgänge Midi-Jobs ausübten, waren es bei den Männern insbesondere Jüngere (vgl. Abbildung 52). Wie sich aus einer Befragung von 576 Midi-Jobber/innen im Frühjahr 2005 ergibt, waren für die westdeutschen Frauen mittlerer Altersjahrgänge Midi-Jobs besonders attraktiv, weil sich Familie und Beruf so besser miteinander kombinieren ließen und oftmals der Lebenspartner voll erwerbstätig war. In diesem Fall war der Midi-Job eine Alternative zu einem Mini-Job und stellte eine dauerhafte Lösung dar. Die zweite Gruppe der Midi-Jobber/innen sah ihre Tätigkeit als eine Übergangslösung oder ein Sprungbrett, um wieder in eine „normale“ Beschäftigung zu gelangen. 6% der Midi-Jobs entstanden nach Angaben der Midi-Jobber/innen durch eine Reduzierung des Entgelts.

S. 210

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich ost- und westdeutsche Frauen in Bezug auf die Midi-Jobs in stärkerem Maße unterscheiden als ost- und westdeutsche Männer. So ist das Ziel der Beschäftigung in der Gleitzone bei ostdeutschen Frauen viel häufiger das Erlangen einer Vollzeitbeschäftigung als dies bei westdeutschen Frauen der Fall ist. Ostdeutsche Frauen in Midi-Jobs haben seltener Kinder, aber häufiger keinen oder arbeitslose Ehepartner. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn der befragten Midi-Jobber/innen liegt bei 8,41 EUR in West- und 6,39 EUR in Ostdeutschland. Die freiwillige Aufstockung der Rentenbeiträge wird insgesamt nur von 12% der befragten Midi-Jobber/innen genutzt. Eine Partnerschaft führt dazu, dass - bei ansonsten vergleichbaren Personen - diese Option seltener genutzt wird.

S. 211

### **Wirkungen**

Quantitative Analysen haben ergeben, dass sich ohne Reform der Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttoentgelt von mehr als 400 EUR und höchstens 800 EUR monatlich an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zumindest bis Juni 2004 entsprechend dem Trend der Vorjahre reduziert hätte. Tatsächlich hat es jedoch sogar einen leichten Anstieg in diesem Beschäftigungssegment gegeben. Entsprechend hat die Einführung der Midi-Jobs zur Stabilisierung dieses Beschäftigungssegments bzw. sogar zu einem leichten Anstieg beigetragen. Bis Mitte 2004 hat die Reform 125.000 Beschäftigungen im betroffenen Entgeltsegment gesichert bzw. geschaffen (vgl. Abbildung 53). Der Frauenanteil an den zusätzlich Beschäftigten beträgt über 60%. Aufgrund der nur geringen Sozialversicherungsbeiträge könnten Midi-Jobs das Armutsrisko im Alter insbesondere bei Frauen erhöhen. Darüber hinaus verfügen Midi-Jobberinnen über eine höhere formale Qualifikation als Midi-Jobber; gleichzeitig üben in einer Partnerschaft lebende Frauen häufiger einen Midi-Job aus als allein Stehende. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Midi-Jobs das tradierte Geschlechterverhältnis auch bei höher qualifizierten Frauen verfestigen.